

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER LOGOPÄDIE-AUSBILDUNG

Informationen zum Qualitätssicherungsverfahren

2010



Träger des Qualitätssicherungsverfahrens:

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Wissenschaftliche Begleitung:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Qualitätsbegriff hat in den letzten Jahren in der Therapeuten-Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hintergrund für diese Entwicklung ist das wachsende Verständnis für Ausbildungsqualität als zentrale Variable einer optimalen Patientenversorgung: Diese kann nur von Therapeuten geleistet werden, die von qualifizierten Lehrern unter angemessenen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll ausgebildet wurden. Steigende Tätigkeitsanforderungen an Therapeuten, die mit den gegenwärtigen Umstrukturierungen und Neuorientierungen im Gesundheitswesen einhergehen, verleihen der Forderung nach hochwertiger Ausbildungsqualität zusätzliches Gewicht.

Qualität sichtbar zu machen heißt, Qualität zu messen und zu vergleichen.

Für den Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl) zählt es zu den Grundsätzen seines Selbstverständnisses, sich für einen hohen Qualitätsstandard der logopädischen Ausbildung einzusetzen. Deswegen hat der dbl ein spezifisch auf die Logopädie-Ausbildung ausgerichtetes Qualitätssicherungsverfahren initiiert. Für die Verfahrensentwicklung und die konkrete Umsetzung ist das Institut für Medizinische Psychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (Direktor: Prof. Dr. Dr. Martin Härter) zuständig.

Seit Sommer 2008 liegt nun ein wissenschaftlich geprüftes Verfahren zur Qualitätsmessung von Logopädie-Schulen vor. Hiermit verbunden ist das Ziel, das heterogene Feld der Logopädie-Ausbildung transparenter zu machen und Verbesserungspotenziale für die beteiligten Schulen aufzuzeigen. Denn: die Ergebnisse bieten den Schulen die Chance, den eigenen Qualitätsverbesserungsprozess einzuleiten oder voranzutreiben.

Die Pilotphase wurde im Oktober 2009 abgeschlossen, seit November 2009 erfolgt nun die Umsetzung in die Routine. Das Qualitätssicherungsverfahren steht allen Fachschulen für Logopädie offen.

Wir hoffen, dass das Verfahren das Interesse möglichst vieler Logopädie-Schulen findet, denn

- es belegt, dass die Schule qualitätsgesichert arbeitet, was für zukünftige Schüler ein wichtiges Argument für die Schulauswahl sein kann,
- in einem wachsenden Ausbildungsmarkt kann gegenüber Kooperationspartnern und Kostenträgern ein externer, unabhängiger Qualitätsnachweis erbracht werden,
- es weist die Schulen durch individuelle „Qualitätsprofile“ auf Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und künftigen Handlungsbedarf hin und gibt so Anregungen für schulinterne Qualitätsentwicklungen,
- Schulen, deren Ausbildungsqualität den Qualitätsstandards entspricht, können ihre Teilnahme am Verfahren und ihr Ergebnis auf der dbl-Website veröffentlichen.

In der hier vorliegenden Broschüre haben wir für Sie Information zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten des Verfahrens zusammengefasst. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Ansprechpartner im dbl und UKE finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Dr. Monika Rausch

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Härter

*Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*

INHALT

INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG.....	4
MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT	4
BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT	5
RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	6
QUALITÄTSSIEGEL	6
VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	6
ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG.....	6
KOSTEN	7
ANSPRECHPARTNER	7

INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG

Das Verfahren beinhaltet eine externe Prüfung der Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Personal- und Konzeptqualität der Ausbildungsangebote.

- Auf der *Strukturebene* bezieht sich Ausbildungsqualität auf die Rahmenbedingungen und institutionelle Voraussetzungen, von denen Leistungen und Wirkungen der Logopädie-Schulen abhängig sind. Hierzu gehört z.B. die materielle und räumliche Ausstattung der Schule.
- Auf der *Prozessebene* bezieht sich Ausbildungsqualität auf die konkreten Arbeitsabläufe inklusive zugehöriger Planungs-, Organisations-, Gestaltungs- und Kontrollmaßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei der Unterricht bzw. die praktisch-therapeutische Ausbildung als Kernprozesse in Logopädie-Schulen.
- Auf der *Ergebnisebene* bezieht sich Ausbildungsqualität auf die Wirkungen und Ergebnisse der Logopädie-Ausbildung. Dazu gehören die antizipierten Ausbildungsergebnisse der Schüler, aber auch die Zufriedenheit der Beteiligten mit der Schule als Ausbildungs- und Therapieort.
- Auf der *Personalebene* bezieht sich Ausbildungsqualität auf die Mitarbeiter, die die Ausbildungsinhalte und -organisation gestalten und für die konkrete Umsetzung verantwortlich sind. Im Mittelpunkt stehen Anforderungen an personelle Ressourcen und Leistungserbringungen durch die Mitarbeiter. Hier fließen z.B. Aspekte wie Stellenbesetzungen, fachliche Qualifikation und Personalentwicklung ein.
- Auf der *Konzeptebene* bezieht sich Ausbildungsqualität auf handlungsleitende konzeptuelle Überlegungen und Regelungen an der Schule, die Ausbildungsinhalte, -modalitäten und -organisation beschreiben und miteinander verknüpfen. Dazu gehören z.B. Konzeptionen zur Ausbildungsorganisation und Unterrichtsgestaltung.

MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT

Das Qualitätssicherungsverfahren für die Logopädie-Ausbildung basiert auf der validen Erfassung der Ausbildungsqualität durch Befragung von verschiedenen *Personengruppen* sowie durch Integration unterschiedlicher *Erhebungsmethoden*. Die hierfür benötigten Instrumente wurden vom Institut für Medizinische Psychologie entwickelt und in der Praxis im Rahmen einer Pilotstudie 2007-2009 erprobt. Die Schulen sammeln die für die Qualitätsmessung erforderlichen Daten.

Die im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens erhobenen Daten werden im durchführenden wissenschaftlichen Institut in pseudonymisierter Form (d.h. verschlüsselt durch einen Nummern- oder Buchstabencode) gespeichert und ausgewertet. Die Auswertung und Berichterstattung der Daten geschieht so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Alle beteiligten Mitarbeiter sind dem Daten- und Sozialgeheimnis verpflichtet, die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Daten ist nicht zulässig.

Tabelle 1

Übersicht der Datenerhebung im Qualitätssicherungsverfahren

Datengewinnung	Befragte	Instrumente	Bearbeitungsaufwand (Erfahrungswerte)
Fragebogen für die Schulleitung	fachliche Schulleitung	Online-Version (ggf. auch „Papier-Bleistift“-Version)	ca. 5 h (frei einteilbar)
Fragebogen für Lehrlogopäden	festangestellten und auf Honorarbasis tätige Lehrlogopäden und Lehrlogopädinnen	Online-Version (ggf. auch „Papier-Bleistift“-Version)	ca. 30 min (frei einteilbar)
Fragebogen für Ausbildungsteilnehmer	Studierende des 2. und 3. Kursjahres	Online-Version (ggf. auch „Papier-Bleistift“-Version)	ca. 40 min (frei einteilbar)
Screeningbogen für Patienten	Konsequente Befragung von Patienten, die im Rahmen von Ausbildungstherapien behandelt werden	„Papier-Bleistift“-Version	ca. 5 min (frei einteilbar)
Telefonvisitation	Telefoninterview mit der fachlichen Schulleitung	Visitationscheckliste (auszufüllen vom durchführenden Institut) mit vertiefenden qualitätsrelevanten Fragestellungen	ca. 45 min

BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT

Die Bewertung der Ausbildungsqualität basiert auf der sog. *Indikator-Methode*, bei der anhand von Kennzahlen gemessen wird, in welchem Umfang zuvor definierte Qualitätskriterien erreicht werden. Zur Entwicklung der Qualitätskriterien und -indikatoren haben zahlreiche Experten Qualitätsstandards definiert, die anschließend auf Basis empirischer Daten aus 30 Einrichtungen überprüft und kalibriert wurden.

Zur Messung der Ausbildungsqualität in Logopädie-Schulen sind 203 *Qualitätskriterien* definiert, die durch einen oder auch mehrere *Qualitätsindikatoren* dargestellt werden, insgesamt 396. Dabei wird unterschieden zwischen Qualitätskriterien, die *grundlegend* für eine qualitativ hochwertige Logopädie-Ausbildung sind und solchen, die *zusätzliche* Qualitätsaspekte darstellen, aber nicht unbedingt erforderlich sind. Die Qualitätskriterien sind für die Qualitätsbewertung entsprechend ihrer Bedeutung mit unterschiedlichen Punktwerten gewichtet. Durch 100%ige Erfüllung der grundlegenden Qualitätskriterien können 482 Qualitätspunkte erreicht werden.

Ausgehend von den Qualitätsstandards ist zur Qualitätsbewertung ein *Auswertungskonzept* entwickelt, das den Anteil der von einer Schule erfüllten Qualitätskriterien an allen definierten Qualitätskriterien ermittelt. Die Regeln, wann ein Qualitätskriterium als erfüllt gilt und welche Daten zur Berechnung aus dem schulbezogenen Datensatz jeweils benötigt werden, sind in einem Verfahrensprotokoll dokumentiert.

Das Gesamtergebnis der Qualitätssicherung wird zwei Anforderungen gegenübergestellt. Zum einen wird der Anteil der erfüllten, grundlegenden Qualitätskriterien geprüft, zum anderen die Gesamtsumme von Qualitätspunkten aus erfüllten, grundlegenden und zusätzlichen Qualitätskriterien. Das Qualitätssicherungsverfahren gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens

60% aller grundlegenden Qualitätsanforderungen erfüllt werden und insgesamt mindestens 80% der oben genannten 482 Qualitätspunkte erreicht werden.

RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Nach der Qualitätsprüfung erhält die Schule vom wissenschaftlichen Institut einen individuellen Qualitätsbericht, ein sogenanntes „Qualitätsprofil“. In diesem sind dargestellt:

1. das Gesamtergebnis der Schule,
2. die erfüllten Qualitätskriterien in den Dimensionen Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Personal- und Ergebnisqualität
3. sowie die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der einzelnen Qualitätskriterien.

Dieses Qualitätsprofil soll der Schule eine qualitätsbezogene Standortbestimmung ermöglichen und die Chance bieten, eigene Qualitätsverbesserungsprozesse einzuleiten oder voranzutreiben. Die Nutzung der Ergebnisse liegt allein im Ermessen der Schule.

QUALITÄTSSIEGEL

Schulen, die das Verfahren entsprechend der oben genannten Anforderungen erfolgreich abschließen, erhalten vom dbl ein *Qualitätssiegel*. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule dem wissenschaftlichen Institut die Erlaubnis erteilt, den dbl über die erfolgreiche Teilnahme zu informieren.

Das Qualitätssiegel hat eine *Gültigkeit von drei Jahren*. Anschließend ist das Verfahren erneut zu durchlaufen. Die Schule muss damit erneut unter Beweis stellen, dass sie ihre Qualität gehalten hat. Hierdurch wird ein qualitativer Entwicklungsprozess in den Schulen angeregt, ohne die Schulen durch kontinuierliche Qualitätsprüfungen zu beanspruchen.

VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Die Durchführung des Verfahrens liegt vollständig beim wissenschaftlichen Institut in Hamburg. Über die teilnehmenden Schulen und deren Einzelergebnisse werden weder der dbl noch andere Dritte informiert. Die Teilnahme der Schule am Verfahren und ihr Abschneiden kann auf der dbl-Webseite veröffentlicht werden, sofern die Schule dies wünscht.

ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG

Die Durchführung des Verfahrens umfasst mehrere Arbeitsschritte.

- *Anmeldung*: Die Schule meldet sich formlos oder per Faxantwort direkt beim Institut für Medizinische Psychologie des UKE an (Kontaktdaten siehe unten). Das Institut nimmt dann zur weiteren Planung Kontakt mit der Schule auf. Die Schule nennt dem UKE einen Studienkoordinator, der im Verlauf des Verfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- *Vertragsschließung*: Über die Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens wird ein Vertrag zwischen der Schule und dem UKE geschlossen. Dieser legt u.a. die Aufgaben der Vertragspartner, Zahlungsmodalitäten, Fristen und Datenschutz fest.

- *Übergabe von Unterlagen:* Die Schule erhält ein Manual zum Qualitätssicherungsverfahren, das den Ablauf der Datenerhebung in der Schule beschreibt und eine Orientierungshilfe für den Studienkoordinator ist. Zudem werden Unterlagen verschickt, die für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Datengewinnung benötigt werden.
- *Datenerhebung:* Die Datenerhebung findet während eines Erhebungszeitraums von höchstens drei Monaten statt. Beginn und Abschluss der Datenerhebung werden zwischen dem Studienkoordinator und dem durchführenden Institut abgestimmt.
- *Datenerfassung, -auswertung und -rückmeldung:* Das Institut speichert die eingehenden Daten und wertet diese nach dem Verfahrensprotokoll aus. Nach Abschluss der Erhebungsrunde wird den Schulen ein individueller Qualitätsbericht zugesandt.
- *Ggf. Erhalt des Qualitätssiegels und Veröffentlichung*

KOSTEN

Die Kosten für die Teilnahme am Qualitätssicherungsverfahren betragen für die Schule derzeit einmalig 2380,00 € brutto (2000,00 € zzgl. MWST).

ANSPRECHPARTNER

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, können Sie sich an Frau Silke Otto (dbl, Büroleitung der dbl-Geschäftsstelle) oder Frau Dipl.-Soz. Anneke Ullrich (zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin im durchführenden Institut) wenden. Anmeldungen richten Sie bitte ausschließlich direkt an das wissenschaftliche Institut.



dbl e.V. -
Deutscher Bundesverband für Logopädie
Frau Silke Otto
Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

Tel.: (02234) 379 53 18
Email: otto@dbl-ev.de



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Dipl.-Soz. Anneke Ullrich
Martinistr. 52, Haus W26
20246 Hamburg

Tel.: (040) 7410 57620
Email: a.ullrich@uke.uni-hamburg.de

Diese Informationsbroschüre zum Qualitätssicherungsverfahren für die Logopädie-Ausbildung wurde im März 2010 erstellt. Sie ist beim Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. und beim Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf erhältlich.
© UKE, 2010